



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Finanzielle Auswirkungen struktureller Reformvorhaben

1. Mit welchen strukturellen Reformen will die Landesregierung in Schleswig-Holstein die Halbierung der Netto-Neuverschuldung erreichen?

Die Landesregierung strebt die Halbierung der Netto-Neuverschuldung in der laufenden Legislaturperiode mit einem Bündel von Maßnahmen an. Strukturelle Reformen sind nur ein Teil des Maßnahmenpaketes. Daneben gilt es, in allen Bereichen Einsparungen vorzunehmen, nicht notwendige Aufgaben zu streichen, Bürokratie abzubauen und neue Wege für eine effektivere und effizientere Aufgabenerledigung zu finden. Auf der anderen Seite müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Wirtschaftswachstum und damit die Steuereinnahmen zu erhöhen. Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern müssen dringend notwendige Strukturmaßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik, der Steuerpolitik sowie den Aufgaben und der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme durchgeführt werden.

2. Welche finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt (brutto wie netto) werden die Reformen in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 haben? (Bitte insbesondere auch für die Reformen bei der Heilfürsorgebeteiligung, Amtsgerichtsreform, Landesuniversität, Regionale Dienstleistungszentren, Personaleinsparkonzept, etc. aufführen)

Die von der Landesregierung angestrebten Reformen werden zurzeit in den Ressorts vorbereitet, beraten und z. T. bereits umgesetzt. Die sich aus den Reformen ergebenden finanziellen Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig benannt werden.

- Heilfürsorgebeteiligung

Angesichts der Finanzlage des Landes wird als Maßnahme zur Kostendämpfung ab 2006 - in Anlehnung an die beamtenrechtliche Beihilfe - in der Heilfürsorge der Landespolizei eine Eigenbeteiligung des Polizeivollzugsdienstes an den Kosten der Heilfürsorge in Höhe von 1,4 % des Grundgehalts monatlich eingeführt. Die zu erwartenden Einnahmen belaufen sich nach Abzug der bisher von den Beamten zu entrichtenden Zuzahlungen zu Medikamenten etc. auf rd. 2,0 Mio €. Dieser Betrag wird dem Personalkostenbudget der Polizei zur Finanzierung eines Personalkonzeptes zugeführt, durch das entsprechend den Zielvorstellungen auch des Koalitionsvertrages Strukturverbesserungen nachhaltig erzielt werden sollen.

- Amtsgerichtsreform

Eine Entscheidung über die zukünftige Amtsgerichtsstruktur ist von der Landesregierung noch nicht getroffen worden. Insoweit wird auf den Bericht der Landesregierung (Drucksache 16/342 (neu) vom 28.10.2005), Gliederungspunkt „A“ verwiesen. Über konkrete finanzielle Auswirkungen können aus diesem Grund zurzeit keine Angaben gemacht werden. Dementsprechend sind im Haushaltsentwurf 2006 und in der mittelfristigen Finanzplanung keine finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

- Landesuniversität

Die Überlegungen zur Zusammenführung der Universitäten in Flensburg, Kiel und Lübeck in eine Landesuniversität bilden einen von insgesamt 15 Eckpunkten für die Erarbeitung einer Vorlage für ein neues Hochschulgesetz. Die Landesregierung hat das vom Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vorgelegte Eckpunktepapier am 08.11.2005 zur Kenntnis genommen und das Ministerium gebeten, einen Gesetzesentwurf auf der Basis der weiteren fachlichen und öffentlichen Diskussion dieser Eckpunkte zu erstellen. Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen sind zurzeit noch nicht möglich. Insofern stehen die Eckpunkte auch unter dem Vorbehalt ihrer Finanzierung. Mit der Gründung der Landesuniversität sollen nach Möglichkeit Fächer-Doppelstrukturen abgebaut sowie Qualität in Forschung und Lehre gesteigert werden. Daraus resultierende Effizienzgewinne sollen der Landesuniversität verbleiben.

- Regionale Dienstleistungszentren

Die in der Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte zu errichtenden kommunalen Verwaltungsregionen (früher: regionale Dienstleistungszentren) werden in der Zukunft eine Vielzahl bisheriger Landesaufgaben und die damit jeweils im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte gebündelt wahrnehmen. Durch diesen Abbau von Doppelstrukturen wird die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung bei hoher Professionalität und mindestens gleich bleibender Bürgernähe deutlich erhöht. Eine konsequente Realisierung des Konzepts wird mittelfristig zu deutlichen Einsparungen sowohl auf der Seite des Landes als auch auf der Seite der Kreise und kreisfreien Städte führen.

Im Übrigen beinhaltet auch die Verwaltungsstrukturreform auf der kreisangehörigen Ebene ein erhebliches Einsparpotenzial: Nach den Erkenntnissen des Landesrechnungshofes führen Verwaltungszusammenschlüsse auf der Ebene der Ämter und Gemeinden pro wegfallender hauptamtlicher Verwaltung mittelfristig zu Einsparungen von mindestens 200 T€ jährlich. Bei einer Mindesteinwohnerzahl von 8.000 Einwohnern wird die Zahl der hauptamtlichen Verwaltungen in Schleswig-Holstein um ca. 50 Einheiten reduziert werden; das mittelfristig zu erreichende jährliche Einsparpotenzial beträgt somit rund 10 Mio. €

- Personalkosteneinsparkonzept

Das Personalkosteneinsparkonzept sieht bis 2010 Einsparungen der Ausgaben für Personal von 7,5 % im Bereich der Ministerien sowie von 15 % in den nachgeordneten Behörden (beides ohne Kernbereiche) vor.

3. Wer hat wann die finanziellen Auswirkungen berechnet? (Bitte je Reformprojekt auflisten)

Die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Reformen werden zu gegebener Zeit von den Fachressorts berechnet und mit den Konzepten im Kabinett beraten.

4. Wenn Berechnungen noch nicht vorliegen, wann werden sie von wem vorgenommen und wann sollen sie veröffentlicht werden?

Die Berechnungen der finanziellen Auswirkungen nehmen die Fachressorts vor. Die Ergebnisse werden in der Regel nach Beschlussfassung durch die Landesregierung veröffentlicht und im Rahmen der anschließenden Haushaltsberatungen berücksichtigt.

5. Ist es richtig, dass im Rahmen der Polizeireform die Autokennzeichen der Polizeiwagen ausgetauscht worden sind? Wenn ja, warum wurde dies veranlasst, aus welchem Titel wird dies finanziert und was hat es gekostet?

Nein, die Umstellung auf so genannte „SH“-Kennzeichen ist keine unmittelbare Folge der Polizeireform III. Vielmehr dient diese Umstellung der Verwaltungseinfachung im Rahmen der Bewirtschaftung von Polizeifahrzeugen. Sie ist kostenneutral, da sie sukzessive ausschließlich bei Neuzulassungen erfolgt.